

# RS Vwgh 1989/11/8 89/01/0208

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.11.1989

## Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

## Norm

AsylG 1968 §4;

FlKonv Art33 Abs1;

FlKonv Art33 Abs2;

## Rechtssatz

Wurde ein anerkannter Konventionsflüchtling wegen eines mit mehr als 5 Jahren Freiheitsstrafe bedrohten Verbrechens (hier: 10 Jahre wegen erpresserischer Entführung) rechtskräftig verurteilt, so kann die Behörde ohne Würdigung des sonstigen Vorlebens des Verurteilten davon ausgehen, dass er eine Gefahr für die Gemeinschaft darstellt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989010208.X01

## Im RIS seit

07.12.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)